



Antrag
24 031

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Eing.: 07. Nov. 2024

Abt.: II / 15

Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Frank Kubusch – Reinhold Mohr – Gunnar Ott – Peter Specken

Einführung einer Regenwasser-/ Niederschlagsgebühr

Aurich, 06.11.24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits 2022, 2023 und 2024 beantragen wir zum Haushalt 2025, zu beraten im Finanzausschuss und abschließend im Rat am 12.12.24,

Maßnahmen zur Einführung einer Regenwasser- /Niederschlagsgebühr/ einzuleiten und entsprechende Haushaltsmittel dafür in den Haushalt 2025 einzustellen.

Die Grundlage dafür bildet die Berechnung und Begründung aus dem Jahre 2017 (Vorlage 17/169), die entsprechend zu aktualisieren ist. Wir gehen davon aus, dass für 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro zu veranschlagen sind.

Begründung*:

- Eine Regenwassergebühr ist sozialverträglich und verursachergerecht. Bisher kommt die Allgemeinheit unabhängig vom Verursacherprinzip für die Kosten der Oberflächenentwässerung auf. Das ist besonders für Hauseigentümer mit geringem Einkommen aber großen Versickerungsflächen in ihren Gärten ungerecht und nicht mehr hinnehmbar.
- Ca. 1/3 des Regenwasserkanalnetzes ist sanierungsbedürftig. Im Zuge der Erschließung von diversen Bau- und Gewerbegebieten ist sowohl die Länge des Kanalnetzes und der städtischen Gräben als auch die Anzahl der zu unterhaltenden Regenrückhaltebecken gestiegen, was zu steigenden Unterhaltungskosten führt. Besonders in Zeiten knapper Kassen müssen Gebühren kostendeckend gestaltet werden.
- Das bedeutet einen Verstoß gegen den Grundsatz der Rangfolge des kommunalen Finanzmittelbeschaffung gem. §11 Abs.5 NKG, wonach die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zunächst aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat.
- Angesichts der derzeitigen Haushaltslage kann der Betrieb und vor allem die ausstehende Sanierung des Oberflächenentwässerungsnetzes ohne Einführung einer RW- Gebühr nicht annähernd kostendeckend finanziert werden. Hinzu kommen besondere Anforderungen an das Entwässerungssystem durch die höheren Niederschlagsmengen in Folge des Klimawandels.
- Durch die Einführung einer RW- Gebühr wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, weniger Flächen zu versiegeln bzw. Flächen zu entsiegeln. Die Erhebung einer Regenwassergebühr ist bei anderen Kommunen seit Jahren die Regel.

* Unter Bezugnahme auf das Protokoll vom 30.08.2018 Haushalts- und Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Frank Kubusch